

## **2.5. Höherqualifizierung von Berufstätigen zur Erlangung von Fachhochschuldiplomen**

Kennzeichnend für das Studienangebot an herkömmlichen Universitäten ist die Funktion der „wissenschaftlichen Berufsvorbildung“ mit einem hohen Theorieanteil und vergleichsweise geringer Praxisorientierung. Damit verbunden ist das Selbstverständnis der Universitäten, im Studium eine möglichst umfassende Abbildung der jeweiligen Studienrichtung zu vermitteln, wodurch relativ lange Studienzeiten entstehen.

Aufgrund der in mehrfacher Hinsicht nachteiligen Rahmenbedingungen universitärer Studienangebote sah sich der Gesetzgeber veranlaßt, einen neuen Typ der tertiären Ausbildung in Form der Fachhochschul-Studiengänge einzurichten, die sich grundlegend von den Universitäten unterscheiden:

- Für ihre Anerkennung war es erforderlich, einen hinreichenden Bedarf von seiten des Arbeitsmarktes wie von seiten der StudieninteressentInnen nachzuweisen.
- Sie sollten nicht nur MaturantInnen offenstehen, sondern auch von StudieninteressentInnen mit beruflicher Qualifikation in Anspruch genommen werden können.
- Auch berufsbegleitende Studiengänge waren vorgesehen.
- Der Bund sollte nicht als Erhalter auftreten, sondern diese Rolle sollte von anderen Einrichtungen wahrgenommen werden.
- Die Bundesfinanzierung ist grundsätzlich inskriptionsorientiert, wobei der Bund einen erheblichen Anteil der Studienplatzkosten übernimmt.
- Steuerungselemente zur Qualitätssicherung der Lehre waren vorgesehen.

Obwohl die HörerInnenzahlen im Fachhochschulbereich auch mittelfristig lediglich eine Minderheit aller Studierenden bilden werden, ist anzunehmen, daß die FH-Absolventenzahlen weitaus schneller wachsen werden und eine deutlich spürbare Konkurrenz am Akademiker-Arbeitsmarkt darstellen werden.

Schon in der Startphase konnten die FH-Studiengänge Erfolge verbuchen: Die Zahl der Studiengänge konnte im zweiten Jahr bereits von 10 auf 20 verdoppelt werden und die Zahl der Studierenden lag zu Beginn des Wintersemesters 1995/96 bereits bei 1.756. Im dritten Jahr sind mindestens weitere 11 Angebote neu hinzukommen. Das Vorhaben, nicht nur öffentliche, sondern auch private Sponsoren für den neuen Hochschulsektor zu gewinnen, konnte hingegen bislang nur in beschränktem Umfang realisiert werden.

Für die Weiterentwicklung des FH-Bereichs ist in erster Linie der „Entwicklungs- und Finanzierungsplan für den FH-Bereich“ des Wissenschaftsministeriums aus dem Jahr 1994 maßgeblich, weil dieser Rahmenbedingungen vorgibt.

Der Fachhochschulrat sah sich veranlaßt, sein Arbeitsprogramm für Anerkennungen bereits für das Studienjahr 1996/97 schwerpunktmäßig auf berufs-

begleitend organisierte Studiengänge bzw. auf Studiengänge im Bereich der Telekommunikation und der Neuen Medien auszurichten. Nach Auffassung des Beirats sollte die Einrichtung berufsbegleitender Studiengänge auch in weiterer Folge Priorität (zusätzliche Mittel) genießen, um das in dieser Hinsicht nach wie vor bestehende Angebotsdefizit zu kompensieren. Darüber hinaus ist ein neuer Entwicklungs- und Finanzierungsplan zu erstellen.

Im Studienjahr 1994/95 studierten nur 38 AbsolventInnen des dualen Systems in Fachhochschul-Studiengängen. Weitere 32 kamen aus einer BHS oder hatten eine sonstige Vorbildung. Der Anteil „nichttraditioneller“ Studierender belief sich somit auf 10%. Der Beirat empfiehlt, daß dieser Anteil durch entsprechende Rahmenbedingungen deutlich erhöht wird. Was auch für den Anteil weiblicher Studierender gilt, da Frauen derzeit erheblich unterrepräsentiert sind.

Nach Meinung des Beirats sollte die berufliche Höherqualifizierung von HTL-Ingenieuren einen weiteren Entwicklungsschwerpunkt für den Fachhochschulbereich darstellen, da innerhalb der Europäischen Union höhere technische Qualifikationen fast ausschließlich auf Hochschulebene angesiedelt sind. Die Anerkennung des BHS-Abschlusses auf Diplommiveau im Sinne der zweiten EU-Anerkennungsrichtlinie stellt einen wichtigen Schritt zur Absicherung österreichischer Ingenieure in der EU dar. Einer Höherqualifizierung österreichischer HTL-Ingenieure kommt allerdings im Hinblick auf die technologische Entwicklung sowie die internationale Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Wirtschaft erhebliche Bedeutung zu.

Zur Lösung dieses Problems wird vorgeschlagen, im technischen Bereich tätigen HTL-AbsolventInnen mit mehrjähriger qualifizierter Berufserfahrung die Möglichkeit einzuräumen, einen akademischen Abschluß zu erlangen, der sowohl die laufende berufliche Erfahrung als auch bereits erworbene und anerkannte Qualifikationen (Ing., Dipl.-HTL-Ing.) sowie allenfalls nachgewiesene Weiterbildungsbausteine berücksichtigt.

Als Zugangsvoraussetzung zu derartigen FH-Angeboten für Berufstätige wäre der Abschluß einer HTL oder eine vergleichbare Qualifikation (z. B. AbsolventInnen eines technischen Lehrberufs oder einer technischen Fachschule, Werkmeister) sowie eine mehrjährige einschlägige qualifizierte Berufstätigkeit vorzusehen, wobei die erforderlichen Praxiszeiten durch Nachweis der erworbenen Standesbezeichnung jedenfalls als erbracht gelten. Für andere FH-StudieninteressentInnen sind entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen vorzusehen. In inhaltlicher Hinsicht ist im Gegensatz zu konventionellen Studienangeboten von der Praxis und dem Erfahrungswissen auszugehen. Bezüglich der Fachrichtung sollten insbesondere die Berufsbilder des „Wirtschaftsingenieurs“, „Qualitätssicherungsingenieurs“, „Sicherheitsingenieurs“ und „Ingenieurs für Logistik“ vorgesehen werden.

Präsenzzeiten sind auf das unbedingt notwendige Mindestmaß zu reduzieren, und sollten in einer den berufstätigen Studierenden zumutbaren Form (etwa Blockveranstaltungen) angeboten werden. Ergänzend ist auf den breiten Einsatz von Fernstudienelementen Wert zu legen.

Im Sinne einer möglichst raschen Umsetzung schlägt der Beirat vor:

- Durchführung eines Forschungsprojektes zur Bestimmung der Voraussetzungen, Hemmnisse und Realisierungsmöglichkeiten entsprechender FH-Studiengänge für Berufstätige in Österreich.
- Festlegung der Prioritäten für entsprechende FH-Studiengänge für Berufstätige im Rahmen des Entwicklungs- und Finanzierungsplans des BMWVK.
- Initiierung entsprechender, als besonders vordringlich erachteter FH-Studiengänge für Berufstätige durch den Bund und Sozialpartner.

## 2.6. Vorbedingungen der beruflichen Weiterbildung

Insbesondere für die Gruppe der „weiterbildungsfernen“ Erwerbstätigen sollen die hemmenden Faktoren wie geringe formale Vorbildung, Zeitbudget, Kosten der Weiterbildung und unzureichendes regionales Angebot überwunden werden.

Weit mehr als in der Vergangenheit hat der Staat über seine Gebietskörperschaften die Verantwortung dafür zu tragen, daß Weiterbildung umfassend angeboten wird und tatsächlich auch in Anspruch genommen werden kann. Es sind Initiativen zu setzen, um auf Subjekt- oder Objektförderungsbasis und nicht in erster Linie durch eigene Angebote die Möglichkeit einer Weiterbildungsteilnahme sicherzustellen, insbesondere auch für Personengruppen, die einen erschwerten Zugang zu Weiterbildungsangeboten haben bzw. für jene Themenbereiche, wo kein hinreichendes Angebot besteht.

Dem Lernwilligen soll die Chance geboten werden, mittels entsprechender Standards einen (lern)ökonomischen Zugang zu den individuell gesteckten Qualifikationszielen oder, wenn dies als unmittelbarer Zusammenhang vorgesehen ist, zu beruflichem Aufstieg zu erlangen. Veränderungen, wie sie der Markt mit sich bringt, sollen durch Festlegung von Berechtigungen durch Bildungsgänge nicht gehemmt und die Qualifizierung für neue technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen nicht verzögert werden. Andererseits muß sichergestellt sein, daß die Transferierbarkeit von nachweislich erworbenen Qualifikationen am Arbeitsmarkt im Rahmen dieser notwendigen Flexibilität möglich ist.

Als Beitrag zur „Kundennähe“ muß das Weiterbildungsangebot in einer klaren Produktbeschreibung dargestellt werden. Angaben wie Zielgruppen, Lernziele, Inhalte, erforderliche Einstiegsqualifikationen, Methoden des Arbeitens und Lernens, Dauer, Zeitplan, Kosten, Unterlagen, Zusammenhang mit anderen Lernsequenzen oder Bildungsveranstaltungen, intendierter umsetzbarer Nutzen, Räumlichkeiten und Ausstattungen sollen den Informationsstandard bilden. Standard bedeutet in diesem Zusammenhang, daß nicht unter gleichem Namen Andersartiges angeboten und „verkauft“ werden soll.

Durch flächendeckende Bildungsinformation und Bildungsberatung soll dem Interessenten eine Übersicht über die aktuellen Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung geboten werden.